

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Harm	31.08.2020	07/20/8

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	08.09.2020	12.

Betreff:

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss per 31.12.2018

Sachverhalt:

Gemäß § 82 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2018 und entscheidet über die Entlastung des Amtsdirektors.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, so sind die Gründe zu benennen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat empfohlen, die Entlastung uneingeschränkt zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gülitz-Reetz beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

=====

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8				

Vorsitzender der GV